

STADTVERWALTUNG

Stadtverwaltung - 67429 Neustadt an der Weinstraße

Stadt Neustadt an der Weinstraße
Abteilung Stadtplanung
Frau Wunn
Amalienstraße 6
67434 Neustadt an der Weinstraße

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

23.10.2017

Stellungnahme der Umweltabteilung zum Bebauungsplan-Vorentwurf

Die Wiederoffenlage des verrohrten Kanzgrabens wird aus umweltrechtlicher Sicht ausdrücklich sehr begrüßt zumal der Kanzgraben in der Verlängerung (Bebauungsplan Neue Ortsmitte) 2018 von der Stadt renaturiert werden wird. Ebenfalls positiv zur Kenntnis genommen wird der Erhalt der vorhandenen Gärten als Grünzug.

Das Gebiet hat für Fledermäuse nur eine untergeordnete Bedeutung als Teillebensraumfläche (Jagdhabitat), wobei der von Fledermäusen meist frequentierte Raum entlang des Mühlwegs zwischen den beiden Sportplätzen verläuft. Da dieser Streifen planerisch als Grünachse entwickelt wird, wird diese Artengruppe durch den Bebauungsplan nicht erheblich beeinträchtigt werden zumal zur Stützung der (Zwerg)Fledermauspopulation gemäß des Artenschutzgutachtens 5 Fledermausnistkästen z.B. im Bereich des Mühlwegs angebracht werden sollen.

Die Mauereidechse kommt laut dem Artenschutzgutachten nicht vor, lediglich die Zauneidechse randlich in sehr begrenzter Zahl d.h. konkret am Graben am Nordostrand des Plangebiets, auf der Ackerbrache im Westen und im offenen Gartengelände im Nordwesten.

Die für die Vogelwelt interessanten Areale konzentrieren sich auf den nördlichen Gehölzbereichen wobei als Brutvögel u.a. Bluthänfling und Feldsperling sowie Gartengrasmücke, Girlitz, Grünfink und Zilpzalp aufgrund ihrer Bestandsrückgänge erwähnenswert sind.

Für beide Arten ist ein artenschutzrechtlicher Ausgleich möglich über die Schaffung entsprechender Strukturen im Retentionsraum des Kanzgrabens einerseits bzw. die Anlage von 10 Nistkästen sowie die Entwicklung einer stukturreichen Gehölzsukzession mit blütenreicher Hochstaudenflur im westlich an das Baugebiet angrenzenden Geländestreifen andererseits.

Im Gebiet befinden sich ehemalige Bombentrichter und zu vermutende Bodenbelastungen die im Rahmen eines Sanierungskonzepts fachgerecht angegangen und belasteter Boden entfernt werden sollte. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf die altlastverdächtige Fläche ALG 316 00 000 - 0219 (Ablagerungsstele Neustadt, Mühlweg), bei der es sich um einen bis 1955 genutzten ehem. Gemeindemüllplatz handelt.

Niederschlagswasser soll nach Möglichkeit ortsnahe zur Versickerung kommen. Ein sich noch auf dem Sportplatzgelände befindender Beregnungsbrunnen ist im Zuge der Herstellung der Infrastruktur bzw. des Abrisses der alten Sportplätze fachgerecht zu verfüllen.



Landwirtschaft und Umwelt
Naturschutz,
Landschaftspflege
Zimmer 45

Thomas Baldermann
Az: 330thb_AuffLaSp

fon: 06321 855-240
fax: 06321 855-458
PC-Fax: 06321 855-7-240
thomas.baldermann@stadt-nw.de

www.neustadt-weinstrasse.de

Unsere Anschrift:

Hindenburgstraße 9a
67433 Neustadt an der
Weinstraße

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	08:30-12:00 Uhr
Dienstag	08:30-12:00 Uhr
Mittwoch	08:30-12:00 Uhr
Donnerstag	14:00-18:00 Uhr
Freitag	08:30-12:00 Uhr

Telefonzentrale: 06321 855-0
Telefaxzentrale: 06321 855-280

Ust-IdNr:

DE 149390961

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Haardt
BLZ: 546 512 40
Konto: 15 03

IBAN:
DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH

In Anbetracht des im Februar 2017 beschlossenen Klimaschutzkonzepts würde es die Umweltabteilung freuen, wenn zusammen mit dem Investor klimafreundliche Bauweisen (z.B. was die Erzeugung von erneuerbarer Energie, klimaschonender Heizformen, etc. angeht) im Neubaugebiet umgesetzt werden könnten, da seit dem Beschluss des Konzepts Neustadt eine klare Zielsetzung hat, im Klimaschutz vorankommen zu wollen.

Im Auftrag

Thomas Baldermann